Anträge

Satzungsändernde Anträge

Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Unvereinbarkeit von Mitgliedschaft und Betätigung in antidemokratischen, antigewerkschaftlichen oder pressefeindlichen Vereinigungen, Parteien oder Gruppierungen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Dem § 5 der Satzung wird folgender Absatz hinzugefügt: "(3) Mitglied können nicht Personen werden, deren Bestreben oder Betätigung in Widerspruch zu den in § 1 Abs. 2 und Abs.3 genannten Zielen steht oder die antidemokratische, antigewerkschaftliche oder pressefeindliche Bestrebungen von Vereinigungen, Parteien oder anderen Gruppierungen fördern, diese Bestrebungen in Wort und Schrift oder durch andere aktive Mitwirkung unterstützen oder einer antidemokratischen, antigewerkschaftlichen oder pressefeindlichen Vereinigung, Partei oder Gruppierung angehören."

Dem § 28 Abs. 2 wird folgender Satz hinzugefügt: "Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Umstände vorliegen, die einer Aufnahme gemäß § 5 Abs. 3 entgegenstehen würden."

Begründung:

Diese Änderungen sollen die Satzung präzisieren und den Ausschluss von Mitgliedern erleichtern, die sich in einer Weise betätigen, die den Zielen des DJV-NRW widerspricht. Bislang können Mitglieder nur aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass ein solcher wichtiger Grund die Unterstützung und Mitgliedschaft von Vereinigungen wie zum Beispiel Parteien ist, die entweder demokratiefeindlich oder pressefeindlich sind. Ob ein Ausschluss aus dem DJV-NRW möglich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Konsequenterweise wird Personen, die sich gegen die Ziele des DJV-NRW betätigen, auch die Aufnahme verwehrt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fas-

"(3) Mitglied können nicht Personen werden oder bleiben, deren Bestreben oder Betätigung in Widerspruch zu den in § 1 Abs. 2 und Abs.3 genannten Zielen steht oder die antidemokratische, antigewerkschaftliche oder pressefeindliche Bestrebungen von Vereinigungen, Parteien oder anderen Gruppierungen fördern, diese Bestrebungen in Wort und Schrift oder durch andere aktive Mitwirkung unterstützen oder einer antidemokratischen, antigewerkschaftlichen oder pressefeindlichen Vereinigung, Partei oder Gruppierung angehören.

Dem § 28 Abs. 2 wird folgender Satz hinzugefügt: "Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Umstände vorliegen, die einer Aufnahme gemäß § 5 Abs. 3 entgegenstehen würden.

Innerverbandliches



B1 Antragsteller: Presseclub Ruhr-Emscher Betreff: Nachhaltiges und ökofaires Handeln des Landesverbandes

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-Landesverband NRW richtet sein Reise- und Beschaffungsmanagement sowie die Geldanlagen nach ökofairen Prinzipien aus.

Der DJV-Landesverband NRW richtet sein Reise- und Beschaffungsmanagement sowie die Geldanlagen nach ökofairen Prinzipien aus.

Bei Anschaffungen sollen Gebrauchsgüter mit gängigem Ökostandardsiegel und Siegel für Fairen Handel bevorzugt werden. Bei Reisen sind entsprechend der Entfernung und dem jeweiligen Verkehrsmittel Zahlungen in einen CO2-Kompensationsfonds zu leisten. Für Drucksachen, zum Beispiel das DJV-JOURNAL, wird ebenfalls eine Zahlung in entsprechende CO₂-Kompensationsfonds geleistet. Geldanlagen sollen nach nachhaltigen, ökologischen und ethischen Kriterien geschehen.

Eine Arbeitsgruppe zur Umstellung auf diese Kriterien wird vom Landesvorstand einberufen. Sie kann sich durch Fachleute beraten lassen. Die Arbeitsgruppe wird beim nächsten Gewerkschaftstag einen Zwischenbericht zu den Ergebnissen der Umstellungen abgeben.

Bearünduna:

Nachhaltiges und ökofaires Beschaffungs- und Reisemanagement sind Schritte auf dem Weg zu einem besseren Klimaschutz. Das Millenniumsziel 7 der Vereinten Nationen fordert ökologisch nachhaltiges Handeln von allen. Die Bewegung "Fridays for Future" setzt sich insbesondere für nachhaltiges Wirtschaften und Handeln ein, um die negativen Folgen des derzeitigen Handelns für das Weltklima zu begrenzen.

Für den DJV als Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten muss es eine Selbstverständlichkeit sein, sein Beschaffungs- und Reisewesen sowie die Geldanlagen ökofair auszurichten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Überweisung an den Landesvorstand, zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Wiedervorlage inklusive Machbarkeits- und Finanzierungsvorschlägen spätestens zum Gewerkschaftstag 2022 mit Zwischenberichten an den Gesamtvorstand.



Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: Austausch zwischen Älteren und Jüngeren

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW sucht Wege, wie sich Kolleginnen und Kollegen aller Altersgruppen besser austauschen können. Dabei können ältere Kolleginnen und Kollegen ihr Erfahrungswissen weitergeben sowie ihre Perspektiven, die aus einem langen Berufsleben mit unzähligen bewältigten Veränderungen entstanden sind. Jüngere können umgekehrt ihre Offenheit für neue Technologien und ihre ldeen für künftige Entwicklungen einbringen.

Bearünduna:

Der DJV-NRW ermuntert junge Kolleginnen und Kollegen schon länger, sich im Verband zu engagieren. Denn es geht um ihren jetzigen und künftigen Berufsalltag. Das soll nicht nur im Fachausschuss Junge Journalistinnen und Journalisten möglich sein, sondern auch in anderen Fachausschüssen, im Landesvorstand und den Ortsvereinen, bei Gewerkschafts- und Verbandstagen

Zugleich hat der DJV-NRW auch schon früher überlegt, wie das Erfahrungswissen der älteren Mitglieder besser genutzt werden kann. Allerdings sind Aktionen wie die "DJV-Silvers" eingeschlafen, in den Fachausschüssen sollen vorwiegend diejenigen mitarbeiten, die aktiv im Berufsleben stehen, und das alte Modell Stammtisch hat sich für viele Ortsvereine überlebt.

Es braucht also andere Ideen, wie sich altersgemischte Gruppen austauschen und von ihren jeweiligen Kompetenzen gegenseitig profitieren können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Lokaljournalismus

Antragsteller: Presseverein Ruhr Dortmund/ Kreis Unna Betreff: Keine Regionalisierung der Lokalradiosender

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW verurteilt aufs Schärfste die Bestrebungen von Verlegerseite (Betriebsgesellschaften) der Lokalradios in Nordrhein-Westfalen (NRW), die lokale Verankerung einzelner Lokalradios aufzubrechen und die Lokalradios in übergeordneten Regionalsendern aufgehen zu lassen. Hier ist insbesondere die Funke-Mediengruppe als Treiber zu nennen. Die solitäre Aufstellung der Lokalradios in ihrer Vielfältigkeit darf nicht aufgebrochen wer-

Begründung:

Eine Zusammenlegung einzelner kleiner Radiostationen konterkariert die Stärke der Lokalradios, nah an Hörerinnen und Hörern zu sein, schnell und kompetent auf lokale Ereignisse zu reagieren und darüber zu berichten sowie



die Besonderheiten vor Ort gut einschätzen und journalistisch bewerten zu können. "Zombie"- oder "Geister"-Lokalradios analog zu "Zombie"- oder "Geister"-Zeitungen wie zum Beispiel der Westfälischen Rundschau schwächen die ausgewogene Berichterstattung und die Meinungsbildung der Menschen. Es besteht die Gefahr, dass Hörerinnen und Hörer das Vertrauen zu den Lokalradios verlieren und sich nicht mehr mit ihnen identifizieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Behandlung mit E2 und Annahme beider Anträge, C1 dabei als Resolution.

Antragsteller: FA Betriebs- und Personalräte und FA Tageszeitungen

Betreff: Finanzielle Förderung von Lokaljournalismus

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert den DJV-Bundesverband auf, sich bei den im Bund zuständigen Stellen für ein Förderkonzept einzusetzen, das eine an qualitätssichernde Kriterien gebundene finanzielle Förderung von Medienhäusern ermöglicht, um noch vorhandene Strukturen im Lokaljournalismus langfristig zu erhalten. Die Hilfen sollen an quantitative Standards bei der personellen Ausstattung von Redaktionen, qualitativ-inhaltliche Kriterien, die Tarifbindung und die Einhaltung von Honorarmindeststandards geknüpft sein.

Jegliche direkte oder indirekte Förderung muss den Grundsatz der Staatsferne strikt beachten und darf nicht zulasten der Förderung von neuen Formen im Lokaljournalismus gehen.

Begründung:

Der DJV-NRW begrüßt grundsätzlich, dass die Bundesregierung 220 Millionen Euro zur Förderung von Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen zur Verfügung stellt, kritisiert aber die nicht zielführende Koppelung der Förderhöhe an Auflagen und die unzureichende Auswahl der Förderzwecke, die weitgehend nur die Digitalisierung von Vertrieb und Verbreitung berücksichtigen. Der DJV-NRW fordert, weitere Förderkriterien zu etablieren. Ziel einer Förderung soll sein, durch Anschubfinanzierung die Qualität und Attraktivität journalistischer Inhalte unabhängig vom Publikationskanal wieder zu steigern, um damit die Zahlungsbereitschaft bei Nutzern zu erhöhen.

Ziel der Initiative ist es, die negative Entwicklung im Lokaljournalismus mit ihren gefährlichen Folgen für das demokratische Miteinander zu stoppen. Verlage, Medienhäuser und Sender versuchen, Journalismus mit immer weniger Mitarbeiter*innen zu machen. Das hat zwangsläufig qualitative Einbußen zur Folge. Die vorgeschlagenen Förderkriterien sollen An reize schaffen, wieder mehr in Personal zu investieren. Das Förderkriterium "Personalstärke" könnte an die Redaktionsstellen je 10.000 Einwohner und je Kommune im Berichtsgebiet gebunden sein. Das Förderkriterium "Qualität" könnte durch den Anteil an kommunalpolitischen, Mehr-Quellen-, selbst recherchierten und gesellschaftlich relevanten Berichten definiert werden. Das Kriterium "Tarifbindung" für Angestellte und Freie stellt zum einen sicher, dass Häuser, die sich Wettbewerbsvorteile gegenüber tariftreuen Mitbewerbern auf Kosten ihrer Beschäftigten verschaffen, nicht zusätzlich profitieren. Und es fördert zum anderen, dass Arbeitsstellen im Lokaljournalismus attraktiv bleiben oder wieder werden, um gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen und zu halten.

Journalismus ist konstitutiv für jede Demokratie. Dort, wo es keinen Lokaljournalismus (mehr) gibt, fällt es Demo-

Anzeige



kratiefeinden leicht, "die Medien", "die Politik" oder "den Staat" zu diskreditieren. Denn nur im Lokalen entwickeln Leser*innen, Hörer*innen, Zuschauer*innen und User*innen das Vertrauen, das auf eigener Erfahrung beruht. Guter Lokaljournalismus stützt und schützt die Demokratie, unmittelbar in der Kommune und mittelbar darüber hinaus. Die weitere Digitalisierung wird die redaktionelle Arbeit weiter verändern und erleichtern, aber den Kern von Journalismus kann kein Algorithmus abbilden und schon gar nicht ersetzen. Guter Journalismus braucht auch in Zukunft gut ausgebildete Journalist*innen, die Zeit haben für ihre Aufgaben. Neue, alternative Anbieter von Lokaljournalismus nehmen dabei eine wichtige Rolle ein und sorgen für Medienvielfalt. Die Lücken, die etablierte Medienhäuser inzwischen hinterlassen, werden sie aber nicht im vollen Umfang schließen können. Noch bestehende Strukturen im Lokaljournalismus zu erhalten ist deshalb unerlässlich. Journalismus ist konstitutiv für jede Demokratie.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Rundfunk

D1 Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: DW muss die Tarifflucht durch Auslagerung redaktioneller Arbeit beenden

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert die Deutsche Welle auf, den Trend zur Auslagerung redaktioneller Arbeit vom Standort Bonn in Niedriglohnländer zu beenden und die journalistische Qualitätskontrolle an den Hauptstandorten in Bonn und Berlin fest zu verankern.

Die zunehmende Verlagerung von journalistischer Beschäftigung in DW-Zielgebiete wie Ukraine, Indien oder Lateinamerika kommt einer Flucht aus dem Tarifvertrag gleich, der dort keinerlei Gültigkeit hat. Unter dem Vorwand, besser aus den Regionen anstatt über die Regionen berichten zu wollen, verliert die DW zusehends an redaktioneller Kompetenz und Sprachenkompetenz in Bonn. Die regionale Berichterstattung geht zunehmend zulasten redaktioneller Substanz am DW-Standort Bonn. Die Berichterstattung aus Deutschland und Europa tritt mehr und mehr in den Hintergrund. So hat der Sender aktuell Verträge fester freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ukrainischen Redaktion in zweistelliger Zahl beendet, um mit den eingesparten Honoraren einen sogenannten ,Kiev Hub' aufzubauen. Ähnliche Verlagerungen gab es bereits in den Programmen für Asien und Lateinamerika.

Begründung:

Die DW hat laut Gesetz den Auftrag, deutsche und europäische Perspektiven weltweit zu verbreiten – insbesondere in Staaten, in denen keine ausreichende Medienfreiheit besteht. Wenn am Hauptstandort Bonn in den Regionalsprachen der DW nur noch Rumpfredaktionen übrigbleiben, wäre dieser Auftrag in doppelter Hinsicht gefährdet. Erstens, weil bei einer Berichterstattung aus den Regionen die europäische und deutsche Perspektive verloren ginge. Zweitens, weil eine unabhängige Recherche vor Ort gerade in unfreien Gesellschaften naturgemäß besonderen Finschränkungen unterliegt und häufig nur unter Gefahr für Leib und Leben der Journalisten durchgeführt werden kann.

Zudem trägt die DW als steuerfinanzierter Arbeitgeber eine besondere Verantwortung für die Einhaltung von Tarifverträgen. Im Nicht-EU- Ausland besitzt der Tarifvertrag keine Gültigkeit, sodass die DW Honorare und Vergütungen frei gestalten kann. Die Journalistinnen und Journalisten in den Regionen sind nicht nur häufig staatlicher Repression ausgesetzt, sie müssen sich dadurch auch noch mit prekären Arbeitsverhältnissen arrangieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Medienpolitik



Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Positionierung der Bundestagskandidat*innen zur Medienpolitik

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert alle NRW-Kandidat*innen für die Bundestagswahl 2021 dazu auf, sich vor der Wahl zur Notwendigkeit einer starken, unabhängigen Presse zu bekennen und zu versichern, sich im Fall ihrer Wahl aktiv und konsequent für folgende Ziele einzusetzen:

- Erhalt und Förderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- Erhalt der bestehenden überregionalen, regionalen und lokalen Medien und Förderung von Pressevielfalt
- Förderung zusätzlicher, komplementärer Medien
- Schutz von Journalist*innen vor Gegner*innen von Pressefreiheit und kritischer Berichterstattung
- Erhalt und Förderung der Tarifbindung von Medienunternehmen
- Faire Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Honorarmindeststandards für freie Journalist*innen
- Stärkung der Mitbestimmung von Betriebsund Personalräten

Die Ortsvereine des DJV-NRW werden aufgefordert, die Bundestagskandidat*innen in ihren Wahlkreisen um Auskunft zu bitten, ob und wie sie sich für die genannten Ziele einsetzen werden. Die Ortsvereine werden gebeten, die Aussagen vor der Wahl über ihre Publikationskanäle zu veröffentlichen.

Begründung:

Viel zu lange hat die Politik untätig zugesehen, wie Pressevielfalt kontinuierlich schwindet und Pressefreiheit auch in Deutschland zusehends bedroht ist. Mit fatalen Folgen für unsere Demokratie. Deutschland braucht deshalb nicht nur weiterhin einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und starke überregionale Presseangebote, sondern insbesondere auch starken Lokaliournalismus. Denn die Grundlagen für eine tolerante Gesellschaft und gegen radikale Tendenzen werden auf dieser Ebene gelegt. Ohne politische Weichenstellung in der Medienpolitik und ohne aktive Unterstützung der politischen Akteure auf breiter Ebene kann dies kaum noch gelingen. Der DJV-NRW erwartet deshalb, dass sich jede(r) Bundestagsabgeordnete in den kommenden vier Jahren

in ihrer/seiner Fraktion und ihrem/seinem Amt für die genannten Ziele einsetzt. Die Wähler*innen haben zudem das Recht, vor ihrer Wahlentscheidung zu erfahren, wie die Bundestagskandidat*innen sich in diesen wichtigen Fragen positionieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme und regt an, ein Musteranschreiben zu entwickeln und weitere Landesverbände auf diese Aktion aufmerksam zu machen.



Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Novelle des Landesmediengesetzes zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells im Lokalfunk NRW

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für den Erhalt der von ihr intendierten journalistischen Vielfalt vor Ort und für die bei ihren Hörer*innen hoch akzeptierten Lokalradios die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese überhaupt eine reelle Entwicklungschance in der digitalen Welt haben. Nach Auffassung des DJV-NRW macht das eine weitere Novelle des Landesmediengesetzes (LMG) dringend erforderlich. Damit könnte die Landesregierung auch dem eigenen Anspruch gerecht werden, den sie mit der Ankündigung eines Konzepts "Radio 2022" selbst formuliert hat.

Wenn die Verleger weiterhin – analog der Entwicklung in den Zeitungsredaktionen – die Demontage des lokalen Journalismus vorantreiben und damit Arbeitsplätze vernichten, muss das Verlegerprivileg dringend in Frage gestellt werden. Wenn Verleger sich zunehmend ihrer publizistischen Verantwortung entziehen, braucht der Lokalfunk in NRW andere Finanzierungsmodelle und Partner, um die lokale Vielfalt zu sichern. Gerade lokaler Journalismus ist in den Kommunen verankert und wird zur Stärkung der Demokratie dringend benötigt.

Begründung:

Eine sich rasant entwickelnde Technik, sich verändernde Rezeptionsgewohnheiten und ein sich stark wandelnder Werbemarkt haben den Lokalfunk in NRW unter massiven wirtschaftlichen Druck gebracht. Neue digitale Angebote (auch der öffentlich-rechtlichen Sender), große Marken-Player mit Demand-Angeboten und weitere Radioformate (DAB+, UKW, Digitalradios und Podcasts) werden die strukturellen Bedingungen für den Lokalfunk NRW auch weiterhin fragmentieren.

Da die Betriebsgesellschaften (BGen) keine neuen Vermarktungsideen und -konzepte entwickelt haben und gleichzeitig keine Zusammenarbeit mit den Veranstaltergemeinschaften (VGen) jenseits des UKW-Betriebs beabsichtigen, steckt das System in einer strukturellen Sackgasse. Während die BGen massiv versuchen, Kosten zu senken, Gelder aus dem Lokalfunk zu ziehen, notwendige Investitionen immer weiter hinauszuzögern und Druck auf die VGen ausüben, "Synergien" zu bilden (was nichts anderes heißt, als immer mehr Lokalprogramm abzubauen), versuchen die VGen - trumpflos im ungleichen Poker - starke Kürzungen und Einschnitte abzuwehren und ihre Redaktionen und somit lokaljournalistische Berichterstattung mit mehr oder weniger Erfolg zu erhalten.

Die Lokalradios sind starke Marken in ihren Verbreitungsgebieten. Als diese müssen sie auch verstanden und



positioniert werden - unabhängig vom technischen Ausspielweg und mit möglichst breitgefächertem Angebot. Daher muss die Position der VGen gestärkt werden, soll die Vielfalt des Lokalfunks bewahrt und multimedial ausgebaut werden.

So muss es den VGen möglich sein, für die Verbreitung weiterer digitaler Produkte (zum Beispiel lokale Streams) auch andere Kooperationspartner zu wählen, damit die BGen die Verbreitung von lokalen Inhalten auf anderen Ausspielwegen nicht einfach blocken oder boykottieren

Zudem ist es nicht einsichtig, warum bei der Vergabe einer Lizenz an die Veranstaltergemeinschaft nicht die Verbreitung von lokaljournalistischem Programm oberste Priorität besitzen soll. Nur weil vor mehr als 30 Jahren weder Internet noch DAB+ existierten, muss das doch nicht heute zwangsläufig eine Beschränkung auf UKW nach sich ziehen. Eigentlich müssten alle modernen und zeitgemäßen Ausspielwege zur Auswahl stehen, damit das Programm die Menschen in ihrer Stadt oder in dem Verbreitungsgebiet dort abholen kann, wo sie sich gerade befinden, und das auf eine Weise, die ihren Rezeptionsgewohnheiten entspricht.

Die Prämisse sollte sein: So viel Lokaljournalismus wie möglich unter Nutzung der verschiedensten Ausspielwege und Darstellungsformen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Antragsteller Landesvorstand Antrag: Initiative gegen Bedrohung von Journalist*innen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die Politik in NRW wird aufgefordert, ihren wohl gewählten Worten in der Landtagsanhörung zur Bedrohungslage von Journalist*innen Taten folgen zu lassen. Es braucht dringend besseren Schutz durch die Exekutive und eine konsequente Strafverfolgung.

Die Politik muss ihrer Vorbildfunktion auch im öffentlichen Diskurs mit und über Medien gerecht werden: Wer anstatt berechtigter und sachlicher Kritik Journalist*innen oder Medien diffamiert, bereitet den Boden für Übergriffe.

Der DJV-NRW setzt sich dafür ein, in einer konzertierten Aktion mit Politik, Arbeitgebern, Polizei und Staatsanwaltschaften diesem Problem zu begegnen. Dabei setzen wir auf vorbildliche Vorgehensweisen wie zum Beispiel in den Niederlanden oder Schweden. Ein konkretes Ziel ist zudem die Gründung eines Unterstützungsfonds für Kosten, die im Zusammenhang mit Bedrohung im Beruf ent-

Begründung:

Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit weist in seiner Studie "Feindbild Presse" für Deutschland 119 Angriffe in fünf Jahren aus. Die Studie war 2015 als

einmalige Erhebung gedacht, doch die ständig steigende Zahl von Übergriffen hat leider eine regelmäßige Erhebung notwendig gemacht. Auch in NRW nimmt die Zahl zu, alleine im abgelaufenen Jahr haben sich acht Kolleg*innen im Kontext erheblicher Bedrohung ratsuchend an den DJV-NRW gewandt. Die Dunkelziffer liegt deutlich höher. "Einfache" Beleidigungen werden von vielen Journalist*innen schon als traurige Normalität angesehen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand und gefährdet die Pressefreiheit hierzulande.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit E4 und Annahme. Bei Annahme von E3 hat sich E4 erledigt.

Anzeige





Antragsteller: Presseverein Ruhr Dortmund/ Kreis Unna Betreff: Bedrohung von Journalistinnen

und Journalisten / Resolution

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW verurteilt die fortlaufenden Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten aufs Schärfste. Die Bedrohungen von Berichterstatterinnen und Berichterstattern bei ihren beruflichen Einsätzen halten unvermindert an. Dabei sind diese auch zunehmend direkten körperlichen Angriffen ausgesetzt.

Eine freie Berichterstattung ist essenziell für die Demo-kratie. Insofern betrachtet der DJV-NRW Angriffe auf Medienschaffende aller Art (Text/Ton/Kamera) als Angriff auf die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit und damit auf die freiheitlich verfasste Demokratie selbst. Dass Journalistinnen und Journalisten sogar bis in ihr Privatleben ernsthaft bedroht und verfolgt werden, bewertet der DJV-NRW als nicht hinzunehmende Angriffe auf die rechtlich garantierte persönliche Integrität.

Begründung:

Wiederholt berichten Medienschaffende von Angriffen auf sie bei Demonstrationen von Extremisten wie etwa sogenannten Corona-Leugnern. Häufig ist der Schutz durch Einsatzkräfte der Polizei nicht oder nicht ausreichend vorhanden. Die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten ist erfahrungsgemäß immer dann gewährleistet, wenn deren Schutz ausdrücklich im Einsatzbefehl für die Ordnungskräfte formuliert wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit E4 und Annahme. Bei Annahme von E3 hat sich E4 erledigt.



Antragsteller Landesvorstand Betreff: Mehr Diversität für Medienbetriebe und -produkte

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass Medienbetriebe und -produkte diverser werden müssen. Alle im DJV-NRW unterstützen diese Forderung immer, wenn sie dazu Gelegenheit bekommen - zum Beispiel in Gremien, Redaktionen, Arbeitnehmervertretungen und auf Podien. Außerdem setzt der Verband diesen Anspruch in den eigenen Reihen um.

Bearünduna:

Wenn sich die Gesellschaft verändert, muss sich auch der Journalismus verändern. Seine Zukunft und Glaubwürdigkeit hängen davon ab. Die Perspektiven in der Berichterstattung sind lange nicht so vielfältig wie die gesellschaftliche Realität. So werden Blickwinkel und Interessen vieler Personengruppen nicht abgebildet und finden sich weder in den Produkten noch in den Belegschaften der Medienhäuser wieder.

Diverse Teams sind wirtschaftlich erfolgreicher. Das gilt natürlich auch für Medienbetriebe - dort sogar in doppelter Hinsicht. Denn wenn klassische Medien ganze Gruppen nicht mehr erreichen, suchen diese sich ihre Informationen nicht nur in einem anderen Medium, sondern ganz woanders. Für Medienhäuser ist es aber von vitalem Interesse, neue Zielgruppen zu erschließen. Außerdem müssen Medienbetriebe auch wieder attraktivere Arbeitgeber*innen werden, um ihre Zukunftsfähigkeit zu si-

Diverser werden ist ein Prozess. Strukturen verändern sich nicht durch Einzelne, sondern erst, wenn viele dazu kommen. Wo noch nicht geschehen, sollten Redaktionen schnellstmöglich in strukturierte Personalentwicklung

einsteigen. Dazu müssen sich Medienhäuser offen und ehrlich damit auseinandersetzen, wen man bereits repräsentiert und wen man künftig auch repräsentieren will und muss. Diversität spiegelt sich wider in zum Beispiel Alter, Behinderung, Herkunft, sozialer Hintergrund und finanzieller Lage, Bildungsstand, Geschlecht (Sex), Geschlechteridentität (Gender) oder sexueller Orientie-

Konkret heißt das, das sich Vertretungsgremien der Arbeitnehmer*innen explizit als Anlaufstellen für Betroffene von Rassismus, Sexismus und Diskriminierung begreifen. Dieses Verständnis seitens der Arbeitgeber*innen zeigt sich in Stellenanzeigen, Unternehmenskultur und Außendarstellung und selbstverständlich in der sich wandelnden Belegschaft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

"Der DJV-NRW setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass Medienbetriebe und -produkte im Hinblick auf die Vielfalt in der Gesellschaft diverser werden müssen. DJV-Mitglieder unterstützen diese Forderung immer, wenn sie dazu Gelegenheit bekommen - zum Beispiel in Gremien, Redaktionen, Arbeitnehmer*innen-Vertretungen und auf Podien. Außerdem setzt der Verband diesen Anspruch in den eigenen Reihen um."



E6 Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: Medienhäuser müssen Lebens-Arbeitsplan für ihre Beschäftigten entwickeln

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert die Medienhäuser auf, die individuellen Perspektiven der Beschäftigten mit einem Lebens-Arbeitsplan kontinuierlich im Blick zu behalten. Ziel ist, das notwendige lebenslange Lernen zu ermöglichen und zugleich die Gesundheit aller Beschäftigten dauerhaft zu sichern. Angesichts des gestiegenen regulären Renteneintrittsalters sind neue Modelle erforderlich, damit ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsbiografie relativ gesund abschließen können.

Insbesondere für verschleißintensive Beschäftigungen (zum Beispiel Schichtarbeit oder Kameraleute) müssen die Arbeitgeber eine berufliche Perspektive erarbeiten, die alternative Beschäftigungsmöglichkeiten ab einem gewissen Alter und/oder einer gesundheitlichen Einschränkung vorsieht. Eine Lösung könnte auch darin bestehen, verschleißintensive Arbeit mit einem früheren Rentenbezug etwa durch eine Betriebliche Altersvorsorge auszugleichen.

Erfahrene Kolleginnen und Kollegen können bei Interesse nach einer entsprechenden Weiterbildung zum Beispiel als Trainerinnen und Trainer für die Aus- und Weiterbildung sowie in der Konfliktberatung und im betrieblichen Gesundheitsmanagement eingesetzt werden. Dadurch würde Kompetenz weitervermittelt, und die Vorteile gemischter Teams ließen sich optimal nutzen.

Begründung:

Auf dem journalistischen Stellenmarkt sind aktuell vor allem digitale Qualifikationen gefragt. Gleichzeitig müssen ältere Kolleginnen und Kollegen aus gesundheitlichen

Foto: DJV-NRW/Udo Geisler



Gründen und/oder wegen fehlender alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten beim bisherigen Arbeitgeber früher als geplant und damit zum eigenen Nachteil in Rente gehen. Hochqualifizierte Kameraleute landen wegen Rücken-Problemen in der Geräte-Ausgabe oder werden krank und fallen ganz aus. Innerhalb der Redaktionen führt zum Beispiel die Befreiung älterer Kolleginnen und Kollegen von Nachtdiensten zu einer Mehrbelastung der Jüngeren.

Durch diese Entwicklung gehen Erfahrungswissen und journalistische Expertise verloren. Durch bessere und langfristige Planung und kreative Lösungen für die Gestaltung der Lebensarbeitszeit lässt sich dagegen eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen "digital Natives" und älteren Kolleginnen und Kollegen erreichen, bei der alle von den Kompetenzen der anderen profitieren

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Freie

Antragsteller: FA Freie
Betreff: Einheitliche Unterstützungshilfen
für Freie

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag fordert den Landesvorstand des DJV-NRW auf, sich in Abstimmung mit anderen Landesverbänden und dem DJV-Bundesverband bei den politischen Entscheidungsträgern dafür einzusetzen, dass staatliche Unterstützungsleistungen für freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten einheitlich geregelt werden. Ziel muss es sein, einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten, sodass sowohl in der jetzigen Pandemie als auch bei künftigen Notlagen der Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen nicht vom Wohn-/Arbeitsort freiberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten abhängt. Notwendig ist dafür eine bundesweit einheitliche Regelung, zumindest eine bundesweit einheitliche Empfehlung.

Begründung:

Während der Zeit der Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich herausgestellt, dass die staatlichen Unterstützungsleistungen für freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten je nach Wohn-/Arbeitsort sehr unterschiedlich ausgefallen sind und auch immer noch ausfallen. Der Föderalismus hat sich in diesem Fall für die Kolleginnen und Kollegen als Nachteil erwiesen, denn in der Praxis glich es einem Lotteriespiel, ob Menschen, die freiberuflich journalistisch tätig sind, bezugsberechtigt für bestimmte Förderungen waren oder nicht. Das ist nach Auffassung des DJV-NRW nicht länger hinnehmbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung. Ein bundesweit einheitliches Vorgehen hätte im Jahr 2020 zu einer Verschlechterung der Situation für Freie in NRW geführt.

Antragsteller: FA Freie Betreff: Berufliche Perspektiven von Freien

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert die Regierungen von Bund und Ländern erneut auf, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gemäß für größere Meinungsvielfalt zu sorgen. Dazu zählt auch, dass Medienhäuser eine ausreichende Zahl unterschiedlicher freiberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten beschäftigen, um so der Forderung nach mehr Diversität und Vertretung verschiedener Blickwinkel in der Berichterstattung stärker zu entsprechen. Daher sollten Hilfen und Fördergelder für Medienhäuser an Kriterien geknüpft werden, die diesem Ziel entsprechen.

Begründung:

Die Beschäftigungssituation und damit die wirtschaftliche/finanzielle Lage freiberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten ist bedingt durch die Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach wie vor dramatisch. Viele Medienhäuser, Verlage und Rundfunkanstalten wie etwa die Funke Mediengruppe, Gruner + Jahr, der Axel-Springer-Verlag, RTL und Lokalradios in NRW haben Kurzarbeit angemeldet und beschäftigen kaum noch freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten. Sie nutzen offenbar die Zeit der Pandemie auch, um zu prüfen und auszuprobieren, wo und wie man Programm und Inhalte dauerhaft reduzieren und damit Kosten senken kann. Damit besteht die doppelte Gefahr, dass einerseits kaum noch journalistisch erstellte Inhalte über Agenturmeldungen hinaus oder im ungünstigsten Fall nur noch Materialien aus Pressestellen an den Nutzer durchgereicht werden. Andererseits fallen Beschäftigungsmöglichkeiten für freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten dauerhaft weg. Das erprobte System der Balance aus Redaktionen mit einer Struktur aus festangestellten und freiberuflichen kreativen Köpfen weicht einer Minimalausstattung, die nicht mehr gewährleisten kann, ernsthaft zur politischen Meinungs- und Willensbildung beizutragen. Das kann zu einer großen Gefahr für die Demokratie in Deutschland werden. Darum dürfen Fördergelder nicht mehr in die Stützung der Rendite von Verlegern fließen, sondern müssen in alternative Modelle von Journalismus und dessen Finanzierung investiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission teilt das Anliegen, dass die Branche Freie in der Krise nicht im Regen stehen lässt. Sie kann nicht nachvollziehen, inwiefern der Beschäftigungsstatus die gesellschaftliche Diversität einer Redaktion beeinflusst. Sie bittet den Antragsteller, diese beiden Anliegen zu trennen und in Änderungsanträgen deutlicher zu formulieren.

Antragsteller: FA Freie Betreff: Corona-Hilfen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert im Dialog mit dem DJV-Bundesverband die Regierungen von Bund und Land auf, bestehende Hilfs- und Förderprogramme für freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten zu verbessern. Sie sollen mit pragmatischen Regelungen für die Verwendunger Finanzmittel verbunden sein, die sich auch an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit freiberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten orientieren.

Der DJV-NRW fordert im Dialog mit dem DJV-Bundesverband zudem die Regierungen von Bund und Land auf, neue Hilfen für Betriebsausgaben bereitzustellen, mit denen auch flexible Betriebsausgaben wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Neuinvestitionen in notwendige betriebliche Mittel wie beispielsweise Kameras, Aufnahmegeräte und Computerausrüstung übernommen werden.

Der DJV-NRW fordert darüber hinaus, auf die Rückforderung von Hilfszahlungen zu verzichten bzw. zumindest dann darauf zu verzichten, wenn bestimmte qualifizierende Tatbestände vorliegen. Das sollte insbesondere dann gelten, wenn dargelegt werden kann, dass diese Zahlungen für Entnahmen im Sinne des üblichen Unternehmer*innenlohns nach Maßgabe der persönlichen Steuererklärungen der Vorjahre und/oder für flexible Betriebsausgaben genutzt wurden. Im Übrigen sollten Rückforderungen bis zum Jahr 2023 gestundet und/oder Ratenzahlungen für die Rückerstattung für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren auf Antrag eingeräumt werden.

Begründung:

Die wirtschaftliche/finanzielle Lage freiberuflich tätiger Journalistinnen und Journalisten ist bedingt durch die Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach wie vor dramatisch und so schlecht wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Das belegen auch Umfragen des DJV-NRW und des DJV-Bundesverbands unter freiberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten. Aufgrund der nach wie vor anhaltenden Absage oder dem direkten Verbot von Veranstaltungen und anderen Ereignissen fehlt es weiterhin an Arbeit. Hinzu kommt der Umstand, dass bisherige Auftraggeber aufgrund ihrer eigenen finanziellen Belastungen gerade auf den Einsatz von freien Journalistinnen und Journalisten verzichten, weil für sie einerseits kein Kurzarbeitergeld gezahlt wird, andererseits die Zusammenarbeit mit freien Journalistinnen und Journalisten im Regelfall ohne arbeitsrechtliche Sanktionen und ohne besondere Kosten beendet werden kann. Für Gesellschaft und Politik ist das Verstummen der freien Journalistinnen und Journalisten aber fatal. Gerade jetzt braucht es Kunst und Berichterstattung. Die Bundesregierung und auch einige Bundesländer haben für einzelne Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern Stipendienprogramme aufgelegt, die allerdings vom Volumen her schmal ausfallen und Journalistinnen und Journalisten im Regelfall ausgrenzen.

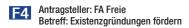
Viele freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten sind inzwischen unter das Existenzminimum gerutscht. Die bisherigen Soforthilfen mit ihrer Zweckbindung bieten ihnen nur wenig Unterstützung, da die Betriebsausgaben von Journalistinnen und Journalisten nur anlassbezogen entstehen, das heißt, wenn sie einen Auftrag erhalten haben oder mit einer Abnahme eines Beitrags rechnen können. Hinzu kommt, dass die Neuanschaffung von

Geräten für viele freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten Arbeitsvoraussetzung ist.

Schließlich bleibt vielen freiberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten nur noch die Möglichkeit, Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV zu beantragen, was aber nicht im Sinne der Politik sein kann. Wenn freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten nicht mehr von ihrer Arbeit leben können, sind die Pressefreiheit und Meinungsvielfalt und damit auch die Demokratie in Deutschland gefährdet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.



Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Landesvorstand des DJV-NRW setzt sich für die Einführung eines Programms zur Existenzgründung und Förderung (lokal-)journalistischer Projekte ein. In Kooperation beispielsweise mit Stiftungen, der Landesanstalt für Medien (LfM), den Handwerkskammern und/oder den Industrie- und Handelskammern in den Städten und Landkreisen soll der Start professioneller journalistischer Angebote finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Dadurch sollen auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten entstehen.

Begründung:

In immer mehr Städten und Landkreisen gibt es nur noch einen Anbieter lokaljournalistischer Informationen, viele Verlage sind nicht mehr vor Ort vertreten. Mittelfristig droht aus finanziellen Gründen oft auch diese eine Stimme wegzubrechen. Darüber hinaus gibt es inzwischen erhebliche Einschnitte im Fachjournalismus wie etwa im Bereich der Kultur. So sind zum Beispiel Literatursendungen und Sendeplätze für Literatur-/Buchkritiken im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestrichen worden. Aber auch bei den Zeitungen wurden fachjournalisitsche Angebote gekürzt. Dabei fallen die Kürzungen und die dadurch bedingten Defizite im (Lokal-)Journalismus in den einzelnen Regionen mitunter unterschiedlich aus.

Da unabhängiger Journalismus eine unverzichtbare Säule für Demokratie und Gesellschaft ist, muss den Defiziten entgegengewirkt werden. Durch die gezielte Förderung von Existenzgründungen – von der Beratung bis hin zu finanziellen Mitteln – könnte die Medienversorgung und –vielfalt auf kommunaler Ebene, aber auch auf fachjournalistischer Ebene wiederbelebt werden. Gefördert werden sollte zudem nicht nach dem "Gießkannen-Prinzip", sondern ganz gezielt Existenzgründungen/Projekte von freiberuflich tätigen Journalistinnen und Journalistinnen und Journalisten Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Antragsteller: FA Zeitschriften Betreff: Gemeinsame Vergütungsregeln für Freie im Zeitschriftenbereich

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV fordert den Verband der Zeitschriftenverleger (VDZ) mit Nachdruck auf, sich nicht länger seiner sozial-politischen Verantwortung zu entziehen und die seit 2016 unterbrochenen Verhandlungen um Gemeinsame Vergütungsregeln für freie Journalistinnen und Journalisten im Zeitschriftenbereich wieder aufzunehmen.

Der DJV auf Bundesebene wird aufgefordert, geeignete Schritte zu prüfen, wie mit dem VDZ erneut in Verhandlungen eingetreten werden kann. Dabei ist das gesamte Tarifwerk in den Blick zu nehmen.

Begründung:

Der VDZ hatte am 16.12.2016 nach 13 Jahren intensiver gemeinsamer Verhandlungen mit den Gewerkschaften über angemessene und marktübliche Honorare diese ausgesetzt und sich den kartellrechtlichen Bedenken des BDZV angeschlossen, der seinerseits die Gemeinsamen Vergütungsregeln für Tageszeitungen in der Folge kündigte. Die kartellrechtlichen Vorbehalte, hinter denen sich die Verleger weiterhin verstecken, sind aus Sicht der Gewerkschaften längst ausgeräumt und dürfen nicht länger dem Abschluss einer Vereinbarung im Wege stehen, die den freien Journalistinnen und Journalisten im Zeitschriftenbereich endlich faire und angemessene Honorierung ihrer Leistungen garantieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Antragsteller: Bonner Journalistenvereinigung /
Dr. Hajo Goertz
Betreff: Gemeinsame Vergütungsregeln

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert den DJV-Bundesvorstand auf, sich erneut und nachdrücklicher für eine stärkere Verbindlichkeit Gemeinsamer Vergütungsregeln (VGR) einzusetzen und auf den Gesetzgeber einzuwirken, das Urheberrechtsgesetz entsprechend zu novellieren.

Der DJV sollte durch eine Verbandsklage gegen den BDZV die derzeit nötigen Einzelklagen von Journalistinnen und Journalisten auf angemessene Honorare für ihre Leistungen ablösen.

Begründung:

Der BDZV scheint überzeugt, dass durch seine Kündigung der Gemeinsamen Vergütungsregeln diese außer Kraft gesetzt sind und dass das bis dahin bereits rechtswidrige Unterlaufen inzwischen legalisiert sei. Nach wie vor müssen einzelne freie Journalisteninnen und Journalisten ihre Ansprüche auf nach den VGR angemessene Honorare — mit den entsprechenden Folgen — gegen ihre Auftraggeber einklagen und bekommen immer wieder Recht. Um diesen misslichen Zustand zu beenden, muss der DJV sich engagiert dafür einsetzen, dass Gemeinsame Vergütungsregeln, wenn sie gemäß UrhG ausgehandelt sind, im Gesetz ausdrücklich branchenweit und unabhängig von Mitgliedschaften in Verlegerverbänden für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

"Der DJV-NRW fordert den DJV-Bundesvorstand auf, sich erneut und nachdrücklicher für eine stärkere Verbindlichkeit Gemeinsamer Vergütungsregeln (VGR) einzusetzen und auf den Gesetzgeber einzuwirken, das Urheberrechtsgesetz entsprechend zu novellieren.

Der DJV setzt sich vehement für das Instrument der Verbandsklage ein, um die derzeit nötigen Einzelklagen von Journalist*innen auf angemessene Honorare für ihre Leistungen abzulösen."

